

TURNSAALORDNUNG

der Gemeinde Mils bei Imst

1. Allgemeines:

- a) Der Turnsaal steht erstrangig dem Turnunterricht der Volksschule und dem Kindergarten zur Verfügung.
- b) Für die außerschulische Benützung des Turnsaales durch örtliche Vereine, Gruppierungen und die Erwachsenenenschule Schönwies-Mils ist die Anmeldung im Gemeindeamt sowie der Abschluss einer Benützungsvereinbarung erforderlich.
- c) Die Einteilung der Turnsaalbenützung erfolgt durch den Saalbetreuer (Amtsleiterin Sabine Huber) im Einvernehmen mit dem Bürgermeister und der Leitung der Volksschule. Die vereinbarten Benützungszeiten sind genau einzuhalten.
- d) Der Schlüssel für den Turnsaalbereich wird vom Saalbetreuer entsprechend der Benützungsvereinbarung an den (die) Verantwortliche(n) der Benützergruppe ausgehändigt. Als Verantwortliche(r) einer Benützergruppe kann ausschließlich eine erwachsene Person auftreten. Alle benützten Räume und die Eingangstüren sind bei Verlassen abzusperrern. Ein eventueller Verlust des Schlüssels ist sofort beim Saalbetreuer zu melden, und die dadurch entstehenden Kosten sind von den Verantwortlichen zu tragen.

2. Benützungsordnung:

- a) Die Turnhalle darf ausschließlich nur mit sauberen und trockenen Hallenschuhen (mit abriebfester Sohle) betreten und benützt werden.
- b) Turngeräte können zur Verwendung aus dem Depotraum entnommen werden und müssen anschließend wieder ordnungsgemäß eingelagert werden. Das Schieben von Geräten am Boden ist ausnahmslos verboten.
- c) Das Spielen von Fußball ist in der Halle nur unter Verwendung von Plastik- oder Filzbällen und mit strenger Rücksicht auf den Schutz der Saaleinrichtung erlaubt.
- d) Vor Verlassen des Turnbereiches (Saal, Umkleideraum, Dusche) sind alle Wasserhähne ordnungsgemäß abzdrehen, und die Beleuchtung auszuschalten.
- e) Das Rauchen ist im Rahmen der Turnsaalbenützung in allen Räumen verboten.

- f) Bei widerrechtlichem Verhalten kann die weitere Saalbenützung umgehend untersagt werden.

3. Haftung:

Die Benützer bzw. Veranstalter sind für die Einhaltung dieser Turnsaalordnung verantwortlich und haften für alle Schäden, die infolge Nichteinhaltung der Bestimmungen entstehen.

4. Benützungsentgelte:

Für die Benützung des Turnsaales zur Sportausübung durch örtliche Vereine, Gruppierungen und die Erwachsenenschule Schönwies-Mils werden nachstehende Benützungsentgelte (inkl. MWSt.) festgesetzt:

	Erwachsene	Kinder bis 15 Jahre
Turnsaalgebühr je Gruppe, je Stunde	5 Euro	2 Euro
Duschraumgebühr je Gruppe	7 Euro	7 Euro

Die Benützungsentgelte werden von der Gemeinde Mils gemäß der Benützungsvereinbarung an den jeweiligen Verein bzw. den (die) Gruppenverantwortliche(n) zur Zahlung vorgeschrieben.

5. Inkrafttreten:

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Gebhard Moser